

06.12.99**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - U - Wizu **Punkt** der 746. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1999

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat:
"Die Strategie für den europäischen Binnenmarkt"
KOM(99) 464 endg.; Ratsdok. 11788/99

A

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die in Artikel 6 des EG-Vertrages festgelegte Verpflichtung zur Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes, insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, in alle Politiken der Europäischen Union in der vorliegenden Mitteilung nicht in genügendem Maße umgesetzt ist.
2. Ein Verweis auf die Mitteilung der Kommission "Binnenmarkt und Umwelt" im Rahmen des Strategischen Zieles 1 "Die Lebensqualität der Bürger verbessern" zur Umsetzung des im Amsterdamer Vertrag formulierten Anspruches reicht nicht aus. Vielmehr muss deutlich werden, dass alle vier genannten strategischen Ziele der Kommission an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung zu messen sind.

Ausgeliefert am 07. DEZ. 1999

3. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission "Binnenmarkt und Umwelt" vom 24. September 1999 (BR-Drucksache 444/99 (Beschluss)).

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Bereits in seinem Beschluss vom 24. September 1999 zur BR-Drucksache 444/99 stellt der Bundesrat fest, dass die Kommission in ihrer Mitteilung die Umweltauswirkungen des Binnenmarktes nicht hinreichend berücksichtigt hat und die Kommission ihr selbst gestecktes Ziel, Leitlinien oder gar eine Strategie zur Integration dieser beiden politischen Ziele zu entwickeln, nur teilweise erfüllt. Da im vorliegenden Strategiepapier ausdrücklich auf die vorhergehende Mitteilung verwiesen wird, ist die Kritik des Bundesrates nach wie vor gültig und sollte wiederholt werden, um eine stärkere Berücksichtigung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit in der Strategieplanung der Kommission für den Binnenmarkt zu erwirken.

B

4. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.